

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis  
pro Quartal Mk. 2,50.

### Inhalt:

Inhalt:	Seite	Seite
Die Friedensfrage im Reichstage	541	
Gesetzgebung und Verwaltung. Sozialdemokratische Anträge im Reichshaushaltsausschuß. — Kriegserwerbslosenfürsorge in Stuttgart. — Aus der Praxis der Arbeitslosenfürsorge.	544	
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Vom Internationalen Schuhmacher- und Lederarbeitersekretariat. — Die Gewerkschaften Kanadas im ersten Kriegsjahr	547	
Lohnbewegungen und Streiks. Die Thermometerarbeiter und der Krieg	548	
Aus Unternehmerkreisen. Zur Entlohnung der Kriegsbeschädigten.		549
Literatur. Ein gewerkschaftliches Kriegsbuch II. (Schluß). — Neuerjahrensblätter und Schriften.		550
Mitteilungen. Quittung der Generalkommission über Quartalsbeiträge		552
Hierzu: Statistische Beilage Nr. 6: Die deutschen Arbeitersekretariate im Jahre 1914.		

### Die Friedensfrage im Reichstage.

Es entspricht durchaus der starken militärischen Lage Deutschlands, daß der Deutsche Reichstag als erstes Parlament der kriegführenden Staaten sich mit der Friedensfrage beschäftigen konnte. Noch wenige Tage vorher lasen wir in einem ausländischen Parteiblatt Äußerungen des englischen sozialistischen Ministers Henderson, der die Erörterung des Friedens in England ablehnte, weil eine solche Erörterung bei den Feinden nur als Zeichen der Schwäche gedeutet werden könnte. Ähnliche Befürchtungen sind auch in Deutschland laut geworden. Der Verlauf der Interpellationsdebatte im Reichstage am 9. Dezember zeigt am besten, wie unbegründet diese Befürchtungen in Wirklichkeit sind. Das gilt auch für England. Denn wir sind in Deutschland doch ziemlich gut über die Verhältnisse in England unterrichtet, zum mindesten so gut wie die Engländer über die unsrigen. Und über die militärische Lage braucht niemand, der sehen will, im Unklaren zu sein. Die künstliche Unterbindung der Erörterung des Friedens, der doch allen Völkern ein willkommener Gast wäre, hat daher wirklich keinen Zweck. Der Deutsche Reichstag hat durch die Verhandlung der sozialdemokratischen Friedensinterpellation den Bann gebrochen. Er hat gezeigt, daß es keine Schwäche Deutschlands ist, wenn hier vom Frieden gesprochen wird, und daß man es ebenso wenig als Schwäche auslegen darf, wenn etwa in England oder Frankreich eine Erörterung des Friedens stattfindet, versteht sich am Rande.

Die sozialdemokratische Interpellation hatte folgenden Wortlaut:

„Ist der Herr Reichszankler bereit, Auskunft darüber zu geben, unter welchen Bedingungen er geneigt ist, in Friedensverhandlungen einzutreten?“

Die Begründung der Interpellation durch den Genossen Scheidemann stellte eine würdige Vertretung der Grundsätze des Völkerfriedens dar. Seit 16 Monaten, erklärte Scheidemann, wütet der größte Krieg, den die Geschichte der Menschheit gesehen hat, von Tag zu Tag wächst die Zahl der Menschenopfer. Alle Völker wären froh, wenn dem Kriege ein

schnelles Ende gemacht werden könnte. Man müßte an der Menschheit verzweifeln, wenn es anders wäre. Für uns Sozialisten ist es selbstverständlich, daß wir immer wieder unsere Stimme für den Frieden erheben. Wir würden sonst aufhören, die Partei des Völkerfriedens zu sein. Wir alle müssen uns der schweren Verantwortung bewußt sein, die auf uns lastet. Ein mißdeutetes Wort kann verhängnisvoll werden, es kann das Gegenteil dessen herbeiführen, was es herbeiführen soll. Die Furcht vor falschen Deutungen veranlasse aber viel zu viele zu übertriebener Zurückhaltung. Zahlreiche tapferere Männer reden nur deshalb nicht vom Frieden, weil sie fürchten, daß das als Zeichen der Schwäche gedeutet werden könne. Damit rechne auch ich, aber trotzdem rede ich vom Frieden.

Scheidemann erinnert sodann an die Erklärung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion vom 4. August 1914, in der die Begründung der Haltung der Sozialdemokratie in diesem Kriege gegeben ist. Das war unser Bekenntnis zur Pflicht der Landesverteidigung und die Klarlegung unserer Stellung zum Kriegsziel. Zu diesen Bekenntnissen stehen wir heute noch.

Das Ziel der Sicherung gegen feindlichen Einbruch ist erreicht. Unsere Truppen stehen in Belgien, Frankreich, Rußland und Serbien. Glauben die Gegner wirklich, daß sie den Krieg noch in unsere Gauen werden tragen können? Glauben sie es noch, nachdem alle ihre mit größter Gewalt unternommenen Vorstöße gegen die stählernen Mauern, die unser Land beschützen, mißlungen sind? Es handelt sich jetzt nur noch um die Frage, ob die Gegner zum Frieden bereit sind. Es gibt eine Theorie, nach der der Besiegte den Frieden anzubieten hat, aber sie setzt voraus, daß der eine Teil sich wirklich für besiegte erklärt. Das ist in einem Kriege von dem Umfange des jetzigen nicht möglich. Deshalb sollte der zuerst vom Frieden reden, dessen militärische Lage und wirtschaftliche Stärke ihm gestatten, auch jede Mißdeutung seiner Bereitschaft als Zeichen der Schwäche mit ruhigem Kraftbewußtsein hinzunehmen. Demnach können und müssen wir vom Frieden reden. Wir haben die wilden Zertrümmerungs- und Zer-

und Sicherheit Deutschlands entsprechen, so sind wir allezeit bereit, sie zu diskutieren. Im vollen Bewußtsein der erzielten, unerschütterlich dastehenden Waffenerfolge lehnen wir die Verantwortung für die Fortsetzung des Elends ab, das Europa und die Welt erfüllt. Es soll nicht heißen, wir wollten den Krieg unnötig verlängern, weil wir dieses oder jenes Faustpfand noch erobern wollten.

Redner bezog sich dann auf seine früheren Reden, in denen das allgemeine Kriegsziel untrifflig worden sei. Einzelheiten können nicht angegeben werden. Er könne z. B. nicht sagen, welche Garantien die Regierung in der belgischen Frage fordern will, welche Machtgrundlagen sie für diese Garantien als notwendig erachtet. Aber eines müssen sich unsere Feinde sagen: je länger, je verbitterter sie den Krieg gegen uns führen, um so mehr wachsen die notwendigen Garantien. Wollen unsere Feinde für alle Zukunft eine Klust zwischen Deutschland und der übrigen Welt aufstellen, so dürfen sie sich nicht wundern, daß auch wir unsere Zukunft danach einrichten. Weder im Osten noch im Westen dürfen unsere Feinde von heute über Einfallstore verfügen, durch die sie uns von morgen ab aufs neue und schärfer als bisher bedrohen. Nicht fremde Völker zu unterjochen kämpfen wir diesen uns aufgedrängten Kampf, sondern zum Schutze unseres Lebens und unserer Freiheit! Für die deutsche Regierung ist dieser Krieg geblieben, was er von Anfang war und was in jeder Kundgebung festgehalten wurde: Der Verteidigungskrieg des deutschen Volkes und seiner Zukunft! Dieser Krieg kann nur mit einem Frieden beendet werden, der uns nach menschlichem Ermessen Sicherheit gegen eine Wiederkehr bietet. Darin sind wir alle einig. Das ist unsere Stärke und soll sie bleiben. (Stürmischer, langanhaltender Beifall.)

Bei der Besprechung der Interpellation trug der Zentrumsgewählte Spahn eine Erklärung sämtlicher bürgerlicher Parteien vor, die den Wunsch nach Frieden auch für die bürgerlichen Parteien feststellte, einen Dank an die eigenen und die verbündeten Armeen aussprach und die unerschütterliche wirtschaftliche und industrielle Kraft Deutschlands hervorhebt. Mit ruhiger Entschlossenheit wird die Stunde abgewartet, die Friedensverhandlungen ermöglicht, bei denen für die Dauer die militärischen, wirtschaftlichen, finanziellen und politischen Interessen Deutschlands im ganzen Umfange und mit allen Mitteln einschließlich der dazu erforderlichen Gebietsverwertungen gewahrt werden müssen.

Ein vorzeitig zur Abstimmung gebrachter Schlusssatz veranlaßte eine längere Geschäftsordnungsdebatte, nach der für die Sozialdemokratie Landsberg das Wort nahm, um die Schlußfolgerungen der Interpellanten aus der Verhandlung zu ziehen. Er betonte zunächst die Gründe, die die Sozialdemokratie veranlaßt haben, sich zum Schutze des Vaterlandes vor das Land zu stellen. Wenn jemals ein Zeitpunkt geeignet gewesen sei, an die Vorbereitung des Friedens zu denken, so der gegenwärtige, wo die Wiederherstellung der Verbindung Berlin—Konstantinopel gewisse Hoffnungen, die in erster Reihe den Krieg verursacht haben, begraben hat. Zu der Kanzlerrede übergehend erklärt Landsberg, er verstehe wohl die Sprache des Reichskanzlers. Man kann selbstverständlich von einem Staatsmann nicht verlangen, daß er flötet, während die Staatsmänner in den feindlichen Ländern das denkbar schwerste Geschütz

auffahren lassen. Mit Genugtuung habe er aber vom Reichskanzler keine solchen Worte gehört, wie sie Briand und Asquith ausgesprochen haben. Wir wollen die Vernichtung unseres eigenen Landes verhüten, aber wir wollen auch kein anderes Land vernichten. Dagegen sei die Sozialdemokratie nicht mit dem Kanzler einig, wenn er sagt, er könne zurzeit einzelne Friedensbedingungen nicht nennen. Dem Staatsmann eines Staates, dessen Heere den Krieg in alle feindlichen Länder haben hineintragen können, dessen Heere imstande gewesen sind, einen undurchdringlichen Gürtel um das deutsche Vaterland zu ziehen, hätte es wohl angestanden, detaillierte Friedensbedingungen zu nennen, zumal da die Worte des Kanzlers erkennen ließen, daß seine Friedensbedingungen sich sehr wohl hören lassen können. Ich glaube, mit einer gewissen Absicht hat der Kanzler die von uns besetzten Gebiete wiederholt als Faustpfänder bezeichnet. Nach meiner Kenntnis werden Faustpfänder zurückgegeben. Auch die Erklärung des Kanzlers, daß er grundsätzlich zum Friedensschluß bereit sei, steht in wohlthuendem Gegensatz zu denen der Herren Briand und Asquith. Selbstverständlich will der Kanzler nur einen ehrenvollen Frieden, aber einen anderen Frieden will natürlich kein deutscher Mann schließen. Auch die Forderung des Kanzlers nach einer Sicherung gegen frievole Angriffe unterstützen wir alle, wenn es eine solche Sicherung gibt. Wir wollen die kommenden Generationen vor dem Unglück des Krieges bewahren. Die Erschöpfung aller Kriegführenden bietet keine solche Sicherheit, auch nicht die Unterjochung eines andern Volkes. Erfreulicherweise hob der Kanzler hervor, daß ihm die Absicht der Unterjochung eines Volkes nicht vorjohwebe.

Am Schlusse seiner Rede gab Landsberg den französischen Annetionspolitikern eine kräftige Abjage. Für die französischen Absichten auf Elsass-Lothringen haben wir kein Verständnis. Es wird Aufgabe der deutschen Politik sein, dafür zu sorgen, daß gewisse Hoffnungen auf die Möglichkeit einer Wiedereroberung von Elsass-Lothringen völlig vernichtet werden! Wer das Messer erhebt, um Stücke vom Körper des deutschen Volkes zu schneiden, der wird, mag er ansetzen wo er will, das in seiner Verteidigung einige deutsche Völk treffen, das ihm das Messer aus der Hand schlagen wird. —

Diese Verhandlungen des Reichstages haben aufs neue die Einmütigkeit der deutschen Volksvertretung und der Regierung in der Abwehr der feindlichen Angriffe auf Deutschlands Unabhängigkeit und ungeteilten Bestand bewiesen. Die beiden Redner der sozialdemokratischen Arbeiterpartei haben keinen Zweifel darüber gelassen, daß in diesem Ziele die Arbeiterklasse mit den übrigen Volksschichten durchaus einig ist. Auch darüber haben die Verhandlungen Aufklärung geschaffen, daß die Reichsregierung jederzeit bereit ist, in Friedensverhandlungen einzutreten. Ihr Kriegsziel ist es nicht, andere Völker zu unterjochen und sie wird, wie der Kanzler klar und bündig zum Ausdruck brachte, den Krieg nicht verlängern, um noch weitere Faustpfänder zu erobern. Ob der Kanzler darüber hinaus noch detaillierte Friedensvorschläge hätte machen können, darüber können die Meinungen geteilt sein. Jedenfalls hat er sich zur Diskussion von vernünftigen Friedensvorschlägen bereiterklärt, während die Staatsmänner der feindlichen Länder noch von der Betrümmernung Deutschlands reden. Wer den gewaltigen Unterschied zwischen der den Frieden ermöglichenden Haltung des deutschen Reichskanzlers und dem zum

stüdelungspläne aus den feindlichen Ländern nicht vergessen. Aber auch bei uns sind Eroberungspläne ausgeheckt worden, an deren Verwirklichung kein politisch reifer Mensch im Reiche denken konnte. Wir haben gegen diese Pläne sofort entschieden Verwahrung eingelegt. Im Auslande hat man sie für den Nachweis der Notwendigkeit der Fortführung des Krieges benutzt. Die innere Einheit und Kraft des deutschen Nationalstaates könnte durch solche Annexionen nur geschwächt werden. Ebenso entschieden weisen wir die Eroberungspläne der feindlichen Mächte zurück. Bis in die jüngste Zeit erklärten feindliche Staatsmänner, erst vom Frieden reden zu können, wenn der preußische Militarismus vernichtet und Elsaß-Lothringen an Frankreich gefallen sei. Unter Vernichtung des preußischen Militarismus verstehen unsere Gegner die Zerschmetterung unserer Heere, in denen unsere Söhne und Brüder stehen. Den Gedanken einer Angliederung Elsaß-Lothringens an Frankreich, einerlei in welcher Form sie erstrebt wird, lehnen wir ab.

Kedner nahm sodann Bezug auf die Friedensstimmen im feindlichen Auslande. Diese Stimmen als Schwäche zu deuten, wäre ebenso töricht, als wenn man im Auslande seine Rede so deuten wollte. Ich weiß, setzte er fort, daß man in England und Frankreich unangesezt auf unseren angeblich bevorstehenden baldigen Zusammenbruch hinweist. Es wird nachgerade langweilig, die Auseinandersetzungen über unseren Menschenmangel, über den Mangel an Lebensmitteln und Kriegsmaterial zu lesen, der uns angeblich auf die Knie zwingen soll. Das eine ist so falsch wie das andere. Im übrigen hat Gindenburg an der russischen Dampfwalze deutlich genug demonstriert, daß es heutzutage im Kriege nicht mehr allein auf die Zahl der Mannschaften ankommt.

In ausgezeichnete Weise räumte Scheidemann weiter mit dem feindlichen Geschwätz von der durch eine Aushungerung zu erwartenden Niederlage Deutschlands auf. Die Frage unserer Volksernährung ist eine Frage der Organisation. Die behördlichen Maßnahmen waren bisher ungenügend. Das Bucherhandwerk gewissenloser Produzenten und Spekulanten müsse gründlich gelegt werden. Hier darf die Regierung nicht versagen. Bei zweckmäßiger Organisation der Lebensmittelversorgung kann kein Zweifel bestehen, daß wir auch auf diesem Gebiete unbeflegbar sind. Die Hoffnungen der Gegner auf unseren wirtschaftlichen Zusammenbruch sind ebenso unbegründet wie ihre Hoffnung auf unseren militärischen Zusammenbruch, und es ist geradezu verbrecherisch, wenn Staatsmänner und Politiker der uns feindlichen Länder ihren Völkern immer noch vorgaukeln, daß die militärische Situation sich zu unseren Ungunsten wesentlich verändern könnte. Mögen sie reden, was sie wollen, an unerschütterlichen Tatsachen vermögen sie nichts zu ändern. Und diese Tatsachen gestatten es uns, vom Frieden zu reden. Alle Welt wird sich auf die Seite dessen stellen, der die Hand zum Frieden bietet. Behe denen, die sie abweisen. Ihre eigenen Völker werden sie zur Rechenschaft ziehen. Fluchbeladen würden die in der Geschichte fortleben, die die Friedenshand zurückweisen, um den furchtbaren Krieg bis zur vollkommenen Verblutung Europas fortzuführen. Ich schließe mit dem Wunsche, daß der unendliche Ruhm, den ersten entscheidenden Schritt zur Beendigung des furchtbaren Krieges getan zu haben, unserem Lande gesichert wird. —

Der allseitige lebhafteste Beifall, der auch auf den Tribünen des Reichstages Widerhall fand, bewies, daß Scheidemanns Ausführungen der allgemeinen Auffassung Ausdruck gaben.

Der Reichskanzler, der zur Beantwortung der Interpellation sofort das Wort ergriff, erklärte denn auch einleitend, er hoffe und glaube, daß die eben gehörte Begründung der Interpellation in der Hauptsache die freudigen Erwartungen auf den beginnenden Zerfall der Einmütigkeit des deutschen Volkes nicht ermuntern, sondern enttäuschen wird.

Die bisherige Geschichte des Krieges, sagte der Reichskanzler, leite allerdings ganz natürlich zu der Anregung der Interpellanten hin, dem Kriege ein Ende zu machen und öffentlich zu sagen, wie sich die deutsche Regierung den Frieden denkt. Er schilderte dann die bisher erzielten Erfolge, die den Gegnern eine Enttäuschung nach der anderen gebracht haben. Trotzdem haben die Gegner von ihren Kriegsbesinnen nichts abgelassen. Ihr Endziel ist immer das gleiche geblieben. Kedner verweist auf die kürzlich in der vielgelesenen „National Review“ veröffentlichten Kriegsziele. Selbst der als gemäßigtes Blatt bekannte „Statesman“ nennt unter den Friedensbedingungen die Abtretung Elsaß-Lothringens an Frankreich, Vernichtung des preußischen Militarismus, Vertreibung der Türken aus Europa, Herstellung eines Großserbiens mit Bosnien. Der frühere Minister Masterman verlangt die Abtretung der linken Rheinseite und des ganzen Kolonialbesitzes. Es bleibt eben noch alles beim alten: Deutschland muß vernichtet werden. So klingt es auch aus der französischen Presse. Im „Figaro“ hat Hanotaux ganz kürzlich erst zu der sonst üblichen Legende von dem überfallenen Frankreich das offene Bekenntnis abgelegt, Frankreich habe den Krieg gemacht, um Elsaß-Lothringen zu erobern.

Gegenüber diesen Kriegsstimmen haben die bisherigen Friedensäußerungen bei den Feinden noch kein Gewicht. Vielleicht gehört ihnen einmal die Zukunft — die Gegenwart sicher nicht. Sie haben in der feindlichen Presse kaum Widerhall gefunden, sondern vielmehr nur die Aufstellung wilder Kriegsziele herausgefordert. Vollends entscheidend aber ist die Haltung der feindlichen Regierungen. Der englische Premierminister hat in seiner Guildhallrede verkündet, seine Kriegsziele seien noch dieselben wie beim Ausbruch des Krieges. Die englische Parole ist von allen Alliierten übernommen, von Sazonow, Viviani, Briand. Alle wollen sie den preußischen Militarismus vernichten und daneben hat noch jeder seine besonderen Forderungen.

Der Kedner polemisiert in weiteren Ausführungen gegen die Haltung und Behauptungen der feindlichen Staatsmänner. Er betonte gleich Scheidemann, daß die Lebensmittel ausreichen, es käme nur darauf an, sie richtig zu verteilen. Ein Gebiet, das von Arras nach Mesopotamien reicht, kann man wirtschaftlich nicht erdrücken.

Der Reichskanzler kam dann schließlich auf die eigentliche Frage der Interpellation zu sprechen. Er erklärte, daß so lange die Verstrickung von Schuld und Unkenntnis bei den feindlichen Staaten besteht und ihre Geistesverfassung die feindlichen Völker beherrscht, wäre jedes Friedensangebot von unserer Seite eine Torheit, die den Krieg nicht abkürzt, sondern verlängert. Erst müssen die Masken fallen. Noch wird der Vernichtungskrieg gegen uns betrieben. Kommen unsere Feinde mit Friedensvorschlägen, die der Würde

Zum Zwecke einer besseren Unterstützung der Familien der zum Militärdienst eingezogenen Mannschaften wird zunächst gefordert, die Voraussetzung der Bedürftigkeit zu streichen. Ferner soll dem bestehenden Gesetz eingefügt werden:

„Als anspruchsberechtigt sind jene Angehörigen anzusehen, deren Unterhalt bisher im wesentlichen von dem Einkommen aus der Arbeit des zur aktiven Dienstleistung Herangezogenen nachweisbar abhängig war, ferner die Angehörigen der selbständigen Gewerbetreibenden und Landwirte, die regelmäßig nicht mehr als zwei Lohnarbeiter beschäftigen.“

Ein Anspruch besteht nicht, wenn der zur aktiven Dienstleistung Herangezogene sein volles Gehalt oder seinen früheren Lohn fortbezahlt erhält oder aus einem andern Grunde an seinem Einkommen keinen Ausfall erleidet, oder wenn nach seiner Lebensstellung, seinen Vermögens-, Erwerbs- und Einkommensverhältnissen auf Grund durchgeführter Erkundigungen anzunehmen ist, daß durch seine Heranziehung zur aktiven Dienstleistung der Unterhalt der in Betracht kommenden Angehörigen nicht gefährdet ist.“

Die Unterstützungen sollen mindestens betragen für die Ehefrau 20 Mk., für die sonstigen Berechtigten, einschließlich der Kinder unter 15 Jahren, 10 Mk. monatlich. Zu diesen Unterstützungen sollen die Gemeinden oder Gemeindeverbände aus ihren Mitteln Zuschüsse in Höhe von mindestens 50 Proz. leisten. Neben anderen Aenderungen sieht der Entwurf noch vor, daß den Anspruchsberechtigten das Recht der Beschwerde an das Ministerium gegeben wird.

Der größere Schutz für Kriegsteilnehmer in bürgerlichen Streitigkeiten soll erreicht werden durch eine neue Verordnung, die bestimmt, daß die Bestellung eines Vertreters und die Fortsetzung eines Verfahrens nur zulässig ist, wenn es sich um Kriegsteilnehmer handelt, die „ungeachtet günstiger wirtschaftlicher Lage“ böswillig die Zahlung von Verbindlichkeiten verweigern.

Diese Bestimmung soll für alle zum Kriegsdienst Eingezogenen gelten.

### Kriegserwerbslosenfürsorge in Stuttgart.

Die Stadt Stuttgart zählt zu denjenigen Gemeinden, die bereits vor dem Kriege eine organisierte Arbeitslosenunterstützung eingeführt haben. Mit dem Ausbruch des Krieges war man genötigt, diese Einrichtung zu erweitern und die bis dahin geltenden Unterstützungsätze zu erhöhen. Infolge der zu dieser Zeit herrschenden großen Arbeitslosigkeit mußte hierbei eine Verschärfung der für die Gewährung der Unterstützung geltenden Bestimmungen in den Kauf genommen werden. Während bis dahin die Arbeitslosen nur solche Arbeit anzunehmen brauchten, welche ihrer Vorbildung, ihrem Beruf und ihren körperlichen Verhältnissen angemessen waren, mußten sie nun jede Arbeit annehmen, sofern ihnen hierfür ein angemessener Lohn angeboten wurde und es ihre gesundheitlichen Verhältnisse gestatteten. Diese Regelung führte zu manchen Unzuträglichkeiten und Differenzen. Nachdem nun die Zentralstelle für Gewerbe und Handel wie auch die Versicherungsanstalt Württemberg die seither für die Kriegswohlfahrtspflege in Württemberg maßgebenden Grundsätze einer Revision unterzogen und für die Kriegserwerbslosenfürsorge den Gemeinden besondere Regelleistungen empfohlen haben (siehe: Die Kriegserwerbslosenfürsorge für Erwerbslose durch die württembergischen Gemeinden, „Corr.-Bl.“ Nr. 47), ließ sich eine An-

derung dieser Verhältnisse nicht mehr umgehen. Diese ist denn auch auf ein Gesuch der freien Gewerkschaften hin durch die bürgerlichen Kollegien beschlossen worden.

Bisher erhielten die Arbeitslosen an täglicher Unterstützung: Ledige 1,10 Mk., Verheiratete bis zu 1 Kind unter 15 Jahren 1,40 Mk., Verheiratete mit 2 bis 3 Kindern 1,60 Mk., Verheiratete mit 4 und mehr Kindern 1,80 Mk., Verwitwete mit eigenem Haushalt 1,40 Mk.

Solange die Gewerkschaften zu diesen Unterstützungen Zuschüsse leisteten, konnten sie allenfalls zur Bestreitung des nordürftigsten Lebensunterhalts genügen. Für einen großen Teil der Erwerbslosen kommt die gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung aber nicht mehr in Frage, da sie ausgebeutert sind und die Anwartschaft auf weitere Unterstützung noch nicht wieder erworben haben. Dazu kommen die in zunehmender Zahl beschäftigungslos werdenden Textilarbeiter, für die die alten Unterstützungsätze von vornherein als unzureichend bezeichnet werden mußten. In Berücksichtigung dieser Verhältnisse haben die Unterstützungsleistungen eine nicht unbedeutliche Erhöhung erfahren und gehen über die von der württembergischen Regierung und der Versicherungsanstalt Württemberg aufgestellten Regelleistungen hinaus. Es erhalten danach:

	Täglich Mk.	Wöchentlich Mk.
Ledige beiderlei Geschlechts . . . . .	1,60	9,60
Verheiratete ohne Kinder . . . . .	3,—	18,—
Verheiratete mit 1—2 Kindern unter 15 Jahren . . . . .	3,60	22,80
Verheiratete mit 3—4 Kindern unter 15 Jahren . . . . .	4,20	25,20
Verheiratete mit 5—6 Kindern unter 15 Jahren . . . . .	4,80	28,60
Verheiratete mit 7 und mehr Kindern unter 15 Jahren . . . . .	5,40	32,40

Unterstützungen von gewerkschaftlichen Organisationen und Arbeitgebern kommen nicht zur Anrechnung. Auch die sogenannten Kurzarbeiter, das sind solche, die bei beschränkter Arbeitszeit beschäftigt werden, haben Anspruch auf diese Unterstützungsleistungen mit der Maßgabe, daß ihr Verdienst zu drei Viertel in Anrechnung gebracht wird. Anspruch auf Unterstützung haben aber nur solche Personen, die seit mindestens 3 Monaten in Stuttgart wohnen. Im übrigen kommt mit einer kleinen Einschränkung der Grundsatz wieder in Anwendung, daß die Arbeitslosen nur verpflichtet sind, Arbeit auch außerhalb des Berufs und des Ortes sowie zu gekürzter Arbeitszeit anzunehmen, sofern für sie ein angemessener Lohn angeboten wird und sie dem Erwerbslosen nach Vorbildung, Beruf und Körperbeschaffenheit sowie mit Rücksicht auf sein Familienleben billigerweise zugemutet werden kann.

Es ist zuzugeben, daß es für den gelernten Arbeiter eine Härte bedeutet, wenn er eine außerhalb seines Berufes liegende und ihm vielleicht wenig zusagende Beschäftigung annehmen soll. In der gegenwärtigen Zeit ist aber über solche Härten nicht hinwegzukommen. Tausende von Arbeitern und Arbeiterinnen waren während des Krieges genötigt, ihren Unterhalt in ihnen bis dahin völlig fremden Betrieben und Erwerbstätigkeiten zu suchen, wobei sie auf manche Annehmlichkeit verzichten mußten. Es blieb ihnen nichts anderes übrig. Das harte „Muß“ zwang sie zum Umlernen. Und es ging, wenn auch anfänglich schwer genug, allmählich aber immer leichter, bis sie sich völlig an die neue Tätigkeit gewöhnten. Nicht besser ergeht es zahlreichen Kriegs-

weiteren Blutvergießen aufhebenden Auftreten der feindlichen Staatslenker nicht sieht, dem ist nicht zu helfen. Wer hier sehen will, dem kann der Unterschied nicht verborgen bleiben. Und weil diese Tatsache durch die Verhandlungen im Reichstage klar zum Ausdruck kam, deshalb war die Interpellation eine verdienstvolle Tat.

## Gesetzgebung und Verwaltung.

### Sozialdemokratische Anträge im Reichshaushaltsausschuß.

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Reichshaushaltsausschusses haben eine Reihe wichtiger sozialpolitischer Anträge gestellt, die wir nachstehend folgen lassen:

Es wird gefordert eine Denkschrift, aus der ersichtlich ist: a) welche Gemeinden und Lieferungsverbände den Familien der Kriegsteilnehmer einen regelmäßigen festen Zuschuß zu der Reichsunterstützung zahlen; b) die Höhe der Zuschüsse; c) die sonstigen Aufwendungen der Gemeinden und Lieferungsverbände für die Familien der Kriegsteilnehmer.

Zur Unterstützung der notleidenden Textilarbeiter wird eine Abänderung der diese Angelegenheit regelnden Bundesratsverordnung verlangt, dahingehend, daß a) der Anteil des Reiches an den Unterstützungen für die Textilarbeiter auf 75 Proz. festgesetzt wird. Für Gemeinden, in denen die Textilindustrie das Hauptgewerbe bildet oder die überwiegend von Textilarbeitern bewohnt sind, ist der Anteil des Reiches auf 90 Proz. zu erhöhen. Beim Vorliegen eines besonderen Notstandes sind die gesamten Ausgaben für Unterstützung der Textilarbeiter aus der Reichskasse zu erheben; b) die Hergabe von Reichsmitteln an die Bedingung geknüpft wird, daß zu den zum Zwecke der Festlegung der Unterstützungsbedingungen und zur Durchführung der Unterstützungsaktion geschaffenen Orts-, Bezirks- und Landesauschüssen auch Vertreter der gewerkschaftlichen Organisationen der Textilarbeiter in gleicher Zahl wie die Unternehmer hinzugezogen werden.

Im Anschluß an den vorstehenden Antrag wird beantragt, durch eine Bundesratsverordnung zu bestimmen, daß a) Unterstützungen, die infolge von Arbeitslosigkeit bezogen wurden, nicht als Armenunterstützung gelten; b) die Unterstützungsempfänger nicht verpflichtet sind, die erhaltenen Beträge später zurückzahlen.

Der Fürsorge für die Kriegsbeschädigten wird Ausdruck gegeben durch den Antrag, dem „Reichsausschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge“ ausreichende Mittel zur Verfügung zu stellen, damit er die ihm gestellten Aufgaben erfüllen kann.

Die verbündeten Regierungen werden ersucht, eine Novelle zum Mannschafftsversorgungsgesetz vorzulegen, durch welche diese Gesetze dahin geändert werden, daß für die infolge des Krieges zum Heere einberufenen Mannschaften und deren Hinterbliebenen die Versorgung auch dann gewährt wird, wenn das die Erwerbsfähigkeit beschränkende Ereignis oder der Tod während der Zugehörigkeit zum Heere eintritt, ohne daß eine Dienstbeschädigung nachgewiesen werden kann.

Eine Ausdehnung der Wochenhilfe bezweckt ein Antrag, der verlangt: a) das Wochenlohn ist statt seither für 8, fernerhin für 12 Wochen zu zahlen, von denen mindestens 6 Wochen in die Zeit nach der Niederkunft fallen müssen; b) das Wochenlohn ist von 1 Mk. auf 1,50 Mk. täglich zu erhöhen; c) das Stillgeld ist von 0,50 Mk. auf 0,75 Mk. täglich zu erhöhen; d) der Kreis der zum Bezuge von Wochenhilfe Berechtigten ist auszudehnen auf alle minderbemittelten Schwangeren und Wöchnerinnen, auch wenn der Vater der Kinder nicht Kriegsteilnehmer ist. Der Begriff „minderbemittelt“ ist sinngemäß nach § 2 der Bekanntmachung, betreffend Ausdehnung der Wochenhilfe vom 23. April 1915, zu regeln.

Der Schutz der Arbeiterinnen in der Schwerindustrie soll erreicht werden durch eine Bundesratsverordnung, die die Arbeitszeit für Arbeiterinnen in Betrieben der schweren Industrie und den Betrieben, die der Munitionserzeugung dienen, dahin regelt, daß diese nicht länger als acht Stunden pro Schicht dauert. Gleichzeitig wird gefordert, die Ausnahmen von der Bestimmung der Gewerbeordnung für Arbeiterinnen und Jugendliche aufzuheben.

In einem ferneren Antrag wird verlangt, dafür Sorge zu tragen, daß das Reichsamt des Innern auf Ersuchen die Vermittlung zwischen Unternehmern und Arbeitern übernimmt, wenn in Betrieben, die für den Heeresbedarf arbeiten, über die Lohn- und Arbeitsbedingungen Streit besteht.

Die Fraktion besteht darauf, daß die Altersgrenze für die Gewährung der Altersrente herabgesetzt wird. Sie hat daher die Vorlage einer Novelle beantragt, durch welche a) die Altersgrenze zur Erlangung der Altersrente auf das 65. Lebensjahr herabgesetzt wird; b) für die Waisenrente der Reichszuschuß auf 50 Mk. die Leistungen der Versicherungsträger auf die Höhe des Grundbetrages der Invalidenrente, durchschnittlich 80 Mk. pro Jahr festgesetzt wird; c) der auf die Dauer militärischer Dienstleistungen entfallende Anteil der Renten vom Reiche übernommen wird.

Außer diesen Anträgen wurden drei Gesetzesentwürfe eingebracht, deren erster die Erleichterung der Schuldentilgung der Kriegsteilnehmer zum Gegenstand hat. Er lautet:

Artikel I. Während der Dauer des Krieges für Kriegsteilnehmer, deren Familien, Witwen und Waisen entstehende Schulden aus Mietverträgen und Abzahlungsverträgen werden auf zwei Jahre gestundet, sofern das Jahreseinkommen der bezeichneten Personen während des Krieges 2500 Mk. nicht übersteigt.

Artikel II. Unpfändbar und dem Zurückbehaltungsrecht des Vermieters und Verpächters nicht unterliegend sind die nach der bisherigen Gesetzgebung der Pfändung unterliegenden Haushaltsgegenstände und Möbel im Werte bis 2000 Mk.

Die Dienstverhältnisse der Landarbeiter sollen in einem Gesetz verbessert werden, dessen einziger Paragraph besagt: Landarbeiter und Gefinde haben das Recht, ihren Arbeitsvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu lösen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Das ist stets der Fall, wenn einer der Gründe vorliegt, die nach der Gewerbeordnung einen Gewerbegehilfen zur Aufhebung des Vertrages berechtigen.

Unterstützung nicht den ganzen Tag spazieren zu gehen brauchen, daß sie der Allgemeinheit ein Opfer zu bringen haben, so will ich nur darauf hinweisen, daß dies Opfer ja sowieso schon gebracht wird eben durch die Arbeitslosigkeit mit den nur unzureichenden Lebensverhältnissen. Diese Seite des hier aufgerollten Problems bedarf noch einer gründlichen Betrachtung und Klärung!

L. R.

## Arbeiterbewegung.

### Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Vorstand des Verbandes der Asphaltteure hat beschlossen, den Familien der einberufenen Mitglieder sowie den Arbeitslosen eine besondere Weihnachtsunterstützung zu gewähren. Die Familien der Kriegsteilnehmer erhalten 5 Mk., die verheirateten arbeitslosen Mitglieder 8 Mk. und die ledigen 6 Mk. aus der Hauptkasse. Die Verwaltungsstellen können außerdem aus eigenen Mitteln Zuschüsse leisten.

Der Verband der Bäcker und Konditoren hatte am Schlusse des Monats Oktober 9868 Mitglieder gegen 10 198 im September. Die Beitragsleistung war gut, denn pro Mitglied wurden 4,15 Wochenbeiträge geleistet.

Im Buchdruckerei-Hilfsarbeiterverbande wurde die aus der Hauptkasse zu leistende Weihnachtsunterstützung an die Familien der Kriegsteilnehmer auf 5 Mk. festgesetzt. Die Zahlstellen können Zuschüsse leisten und haben auch, soweit es die örtlichen Klassenverhältnisse gestatten, solche bewilligt. In den übrigen Zahlstellen werden Sammlungen veranstaltet.

Der Vorstand des Dachdeckerverbandes hat im Einverständnis mit den Gauleitern beschlossen, den Familien der Kriegsteilnehmer eine Weihnachtsunterstützung zu zahlen. Ebenfalls erhalten die ausgefeuerten arbeitslosen Mitglieder eine weitere Arbeitslosenunterstützung.

Im Fabrikarbeiterverband waren am 27. November 0,8 Proz. der Mitglieder arbeitslos.

Der Vorstand des Malerverbandes beruft im Verbandsorgan die Generalversammlung zum kommenden Frühjahr ein. Tagesordnung, Zeit und Ort werden später bekanntgegeben.

Im Metallarbeiterverband treten am 1. Januar 1916 die vom letzten Verbandstage beschlossenen Statutenänderungen in Kraft. Die wesentlichste Aenderung ist die Einführung einer neuen Beitragsklasse a 50 Pf. Der Beitritt zu dieser Klasse steht denjenigen Mitgliedern frei, die dauernd nicht mehr als 24 Mk. wöchentlich verdienen.

### Vom Internationalen Schuhmacher- und Lederarbeitersekretariat.

Das in Nürnberg bestehende, vom Reichs- und Landtagsabgeordneten Simon geleitete Internationale Schuh- und Lederarbeitersekretariat hat sich nach der soeben erschienenen Nr. 8 der „Intern. Korr.“ während der Kriegszeit verhältnismäßig gut behauptet. Das Blatt enthält von den acht Landesverbänden der Schuhmacher und Lederarbeiter in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Schweiz, Dänemark, Schweden, Norwegen und England orientierende Jahresberichte für 1914, nach denen mehrere Verbände sogar eine erfreuliche Weiterentwicklung erfahren haben. Die übrigen acht Verbände in Frankreich, Belgien, Bosnien, Bulgarien, Kroatien, Serbien, Rumänien und Amerika, die dem Sekretariat

ebenfalls angehören, haben keine Berichte gesandt. Während die Verbände in Deutschland, Oesterreich-Ungarn und der Schweiz einen erheblichen Rückgang erlitten, haben die Verbände in England und den drei skandinavischen Ländern eine weitere Verstärkung erfahren. Der Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands hatte Ende 1914 25 480 Mitglieder, Einnahmen im Berichtsjahre 1 074 942 Mk., Ausgaben 1 137 824 Mk. und einen Vermögensbestand von 1 165 596 Mk. Der österreichische Schuhmacherverband erlitt einen Verlust an Mitgliedern von 60 Prozent, so daß Ende 1914 die Mitgliederzahl nur noch 1966 betrug. Den Gesamteinnahmen von 129 821 Mk. stehen Gesamtausgaben von 47 771 Mk. gegenüber, das Gesamtvermögen belief sich Ende 1914 auf 44 393 Mk. Der ungarische Verband verzeichnet einen Mitgliederbestand von 1144 gegen 2707 Ende 1913 und die Ortsgruppen gingen von 55 auf 30 zurück. Die Einnahmen betragen 43 486 Mk., die Ausgaben 9204 Mk. und der Vermögensbestand 39 260 Mk. Auch der schweizerische Lederarbeiterverband wurde sehr stark von der Kriegskrise mitgenommen, indem seine Mitgliederzahl von 1115 auf 787 zurückging. Die Einnahmen betragen 27 012 Mk., die Ausgaben 9390 Mk. und der Vermögensbestand 13 957 Mk. Der dänische Schuhmacherverband dagegen hat seine Mitgliederzahl von 2872 auf 2975 erhöht und bei 37 076 Mk. Einnahmen sowie 27 240 Mark Ausgaben einen Vermögensbestand von 200 200 Mark erreicht. Auch der schwedische Schuh- und Lederindustriearbeiterverband erhöhte seine Mitgliederzahl von 3275 auf 3698. Seine Einnahmen betragen 75 998 Mk., die Ausgaben 8370 Mk. und der Vermögensbestand 55 517 Mk. Im norwegischen Verband stieg die Mitgliederzahl von 1678 auf 1826, die Zahl der Ortsgruppen von 25 auf 28. Die Einnahmen beliefen sich auf 41 879 Mk., die Ausgaben auf 13 380 Mk. und der Vermögensbestand auf 71 720 Mk. Der englische Schuhmacherverband zählte Ende 1914 49 338 Mitglieder. Seine Einnahmen beliefen sich auf 1 511 998 Mk., die Ausgaben auf 1 279 720 Mk. und der Vermögensbestand auf 3 435 196 Mk. Alle Verbände haben im Berichtsjahre 1914, freilich nur in den ersten sieben Friedensmonaten, auch noch zahlreiche und erfolgreiche, meist friedlich verlaufene Lohnbewegungen durchgeführt. Der Bericht des englischen Verbandes enthält kritische Betrachtungen über den Krieg und den Ausdruck des aufrichtigen Mitleids mit dessen Opfern überall. Es soll danach gestrebt werden, Vernunft und Gerechtigkeit zur alleinigen Herrschaft zu bringen an Stelle der Gewalt, um in Zukunft Differenzen unter den Völkern auf friedlichem Wege zu schlichten. Und der Sekretär Simon ist der Ueberzeugung, daß wie die gesamte Internationale auch die der Schuhmacherorganisation insbesondere nach dem Kriege zu noch höherer Blüte gedeihen werde, als sie vor dem Kriege erreicht hatte. 3.

### Die Gewerkschaften Kanadas im ersten Kriegsjahr.

Der vierte Jahresbericht des Arbeitsamts Kanadas über die Gewerkschaften bringt Angaben über die Wirkungen des Krieges auf die Organisationen. Er behandelt nun allerdings bloß das Jahr 1914, also die Zeit, wo in Kanada sich der Einfluß des Krieges sozusagen erst fühlbar zu machen begann; wo die Söldnerwerberei erst anfing, Lüden in die gewerkschaftlichen Reihen zu reißen. Denn bis zum Ende des Berichtsjahres hatten die kanadischen Trade Unions noch nicht viertausend Mann

invaliden. In einer Zeit, wo die öffentlichen Mittel wie die Mittel der Arbeiterorganisationen in so umfangreichem Maße in Anspruch genommen werden, kann die Berufstätigkeit der Erwerbslosen nicht unter allen Umständen berücksichtigt werden.

Sehr zu wünschen wäre, daß die Festsetzung ähnlicher Unterstützungssätze wie in Stuttgart bei den übrigen größeren und mittleren Städten eine recht weitgehende Nachahmung fände. Für die durch ihre Leistungen während des Krieges stark in Anspruch genommenen Gewerkschaften würde dadurch eine wesentliche Erleichterung geschaffen werden.

S. Mattulat.

#### Aus der Praxis der Arbeitslosenfürsorge.

Im allgemeinen dürfte in unseren Kreisen Einigkeit darüber herrschen, daß die Reichsarbeitslosenversicherung nach dem Kriege kommen muß. Dabei wird sich keiner von uns des illusionären Glaubens hingeben, daß das Ziel ohne Schwierigkeiten und ohne bedeutende Kämpfe erreicht werden wird. Im Gegenteil! Wir sind der Ueberzeugung, daß sich um die Einführung der Reichsarbeitslosenversicherung die schwersten Kämpfe entwickeln werden und daß die moderne Arbeiterbewegung ihren ganzen Elan aufwenden muß, um erfolgverheißende Fortschritte zu machen. Insofern werden die Kämpfe der Arbeiterschaft erleichtert werden, als sie nunmehr unter ganz anderen Voraussetzungen als vor dem Kriege mit ihren Gegnern — politischen wie wirtschaftlichen — auf den Kampfboden treten wird.

Wie alle Klassen der Bevölkerung, so ist auch die organisierte Arbeiterschaft durch die harte Schule des Krieges gegangen und wird die erworbenen Erfahrungen zu Nutz und Frommen des großen ganzen verwenden können. Der Krieg machte es notwendig, daß die Gemeinden sich mehr als bisher der Arbeitslosenfürsorge widmen mußten und je länger je mehr stellte sich heraus, daß die Arbeitslosenfürsorge den Krieg überdauern und festere Gestalt annehmen muß. Gerade während des Krieges haben sich aber auch bei der Einführung und dem Ausbau der städtischen Arbeitslosenfürsorge eine Reihe von Unzuträglichkeiten herausgestellt, deren Abstellung außerordentlich wichtig ist.

Ich möchte in dieser Beziehung auf einen Punkt zu sprechen kommen, der aus meiner Praxis stammt. In Zwickau ist — wie auch an dieser Stelle früher mitgeteilt wurde — die Arbeitslosenversicherung eingeführt worden, zunächst nur für die Dauer des Krieges. Die Sätze — 20 und 10 Pf. pro Tag und die Gewährung einer Speisemarte täglich — sind nur gering zu nennen; immerhin ist es doch besser als gar nichts.

Der Gang des Wirtschaftsmarktes in Zwickau und Umgebung hat es nun notwendig gemacht, daß zahlreiche weibliche Personen durch die Einstellung wichtiger Fabrikbetriebe arbeitslos wurden und auf die von der Stadt eingeführte Arbeitslosenfürsorge Anspruch erhoben. Auf der anderen Seite sind aber viele Betriebe vorhanden, die besonders hohe Löhne nicht zahlen können und nun durch Vermittelung des städtischen Arbeitsnachweises die Dienste der arbeitslos gewordenen Mädchen für sich in Anspruch nehmen. Die Art und Weise, wie das geschieht, wird von unserem Parteiblatt in Zwickau wie folgt geschildert:

„Die städtische Arbeitslosenfürsorge hat in letzter Zeit einen Weg eingeschlagen, der nicht beschritten werden sollte. Wohl ist es wahr, daß in der Stadt arbeitslos gewordene männliche Personen zurzeit wenig vorhanden

sind. Anders bestellt ist es mit den weiblichen Personen, da gibt es Hunderte, die ohne Beschäftigung sind und die auch keine Aussicht haben, bald dauernde und lohnendere Beschäftigung zu finden. . . .

Wir sind der Meinung, daß der städtische Arbeitsnachweis und die städtische Kriegsfürsorge mit darauf dringt, den Mädchen einen möglichst auskömmlichen Lohn zu sichern. Statt dessen aber drängt, ja zwingt die Kriegsnothilfe die weiblichen Personen dazu, für einen Hungerlohn arbeiten zu müssen. Arbeitslose Mädchen, die Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung erheben, müssen im Afford Lüten leben; wer das nicht tut, bekommt keine Unterstützung. Nur wer Lüten lebt, bekommt eine Speisemarte, wofür in der Volkstüche eine Portion Mittagessen verabreicht wird; außerdem erhalten einige wohl auch noch einen Mietzuschuß (1,50 bis 2 Mk. pro Woche). Wer mit Lütenleben nicht soviel verdient, als die sonst gewährte Arbeitslosenunterstützung beträgt, dem wird die Differenz von der Kriegsnothilfe gezahlt. Nun muß man aber bedenken, daß die durch die Kriegsnothilfe gewährte Arbeitslosenunterstützung in bar ganze 20 Pf. beträgt. Der für 1000 Lüten gezahlte Affordlohn beträgt 24 Pf. Dazu ist die Arbeit noch Heimarbeit, die Mädchen müssen nicht nur die Arbeit holen und wieder hintragen, sondern auch noch ihre Wohnung zur Verfügung stellen. Müht eine solche Lütenkneberin die Zeit gehörig aus, und ist sie schlief und geschickt, dann kann sie täglich 1500 Lüten fertigmachen. Sie hat somit bei langer Arbeitszeit einen Verdienst von 36 Pf. erreicht! Ein solcher Verdienst reicht nicht für trodenes Brot, viel weniger zur Bestreitung noch anderer notwendigen Sachen. . . .

Diese Schilderung ist im wesentlichen zutreffend. Meines Erachtens würde es am besten sein, wenn die Stadt jede Unterstützung des Unternehmers ablehnte oder dieser sich dazu herbeiläßt, die Mädchen selbst anzustellen, zu entlassen und geeignete Arbeitsräume zu beschaffen. Dann könnte die Stadt eine Mitschuld an den durchaus unzureichenden Löhnen nicht treffen. Man darf nun aber auch nicht vergessen, daß die Stadt sich in einer Zwischmühle befindet. Sie steht auf dem Standpunkt, daß in diesen schweren Kriegszeiten alle Kreise Opfer bringen müssen. Außerdem macht sie geltend, daß einer Leistung — nämlich die Gewährung der Arbeitslosenunterstützung — eine Gegenleistung gegenübergestellt werden kann, die hier nun freilich in einer Weise erfolgt, die von uns nicht gebilligt werden kann. Der Vorstand der städtischen Kriegsnothilfe steht auf dem Standpunkt, daß wenn höhere Löhne gezahlt werden können, diese auch gezahlt werden müssen. Er wollte sogar die Lütenkneberei in eigene Regie übernehmen. Das scheiterte jedoch an mannigfachen Umständen. Als Vertreter der Stadt wiederum hat er ein Interesse daran, daß der Etat für die Arbeitslosenfürsorge nicht gar so hoch anschwillt, der sich gegenwärtig auf über 1000 Mk. pro Woche beläuft! Das ist eine bedeutende Summe für eine Stadt von 80 000 Einwohnern. Er soll gleichzeitig im Interesse der Stadt, des Unternehmers und der Arbeitslosen handeln, eine nicht gerade kleine Aufgabe. Wir werden freilich sagen, das allgemeine Interesse ist immer und überall voranzusehen und das fällt hier zusammen mit den Interessen der Arbeitslosen.

Wir scheitern die Frage von Leistung und Gegenleistung in Verbindung mit der Arbeitslosenversicherung in unseren Kreisen noch nicht genügend erörtert und deshalb gebe ich diesen Fall aus meiner Praxis hier wieder. Wenn der Vorstand der städtischen Kriegsnothilfe sich darauf beruft, daß die Mädchen für die ihnen aus dem Stadtsäckel gewährte

zahlten Löhne und der enormen Teuerung der Verdienst trotz der Errungenschaften immerhin noch gering war. Für die gesamten Arbeiter wurde am 1. Mai ein Tarif abgeschlossen, der bis zum 20. November 1915 Gültigkeit hatte. Für einen längeren Zeitraum waren die Händler nicht zu haben, da sie befürchteten, daß der Krieg bald beendet werden könne und dann die Industrie brachliege.

Bereits vor dem 20. November traten die Thermometerarbeiter auf Veranlassung ihrer Organisation erneut zu einer Konferenz zusammen, um ihre Forderungen festzustellen; denn die Fabrikate wurden sehr begehrt, und zudem hatten die Händler selbst erklärt, daß sie von der Heeresverwaltung und den Krankenhäusern höhere Preise erhalten. Von der Organisation wurde darauf hingewiesen, daß es weniger darauf ankomme, bedeutende Lohnerhöhungen zu erhalten, sondern der größte Wert liege darin, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse für eine längere Zeit tariflich festzulegen und so die errungenen Vorteile nicht nur für kurze Zeit, sondern für mehrere Jahre zu sichern. Die Fabrikanten und Händler erklärten, daß sie dies nicht können, da mit dem Beginn von Friedensverhandlungen auch sofort das Geschäft nachlasse und sie dann die hohen Löhne nicht zahlen können. Die Einwendungen der Herren sind aber nicht durchschlagend, denn heute erhält weder das neutrale Ausland noch die mit uns Krieg führenden Staaten aus Deutschland ärztliche Thermometer, können auch solche nicht selbst herstellen, weil es ihnen völlig an gelerntem Arbeiter fehlt, die die Produkte herstellen können, so daß auch bei Friedensschluß die ärztlichen Thermometer sehr wohl von Deutschland bezogen werden müssen, also auch die Exporteure sehr wohl in der Lage sind, die Löhne weiterzahlen zu können. Wiederholt wurde von der Organisationsleitung darauf hingewiesen, daß es für die gesamte Industrie besser sei, einen Tarif für längere Zeit festzulegen, als augenblicklich der Arbeiterschaft vorübergehend sehr hohe Löhne zu zahlen. Fabrikanten und Händler lehnten jedoch jeden Tarifvertrag ab. Aber auch die Arbeiter begriffen zu einem Teil nicht, daß es auch für sie vorteilhafter sei, einen Tarifvertrag unter normalen guten Löhnen für längere Zeit abzuschließen, als vorübergehend hohe Löhne zu erreichen. Unter diesen Umständen scheiterten die Verhandlungen für einen Tarifvertrag.

Die Arbeiter forderten für die einzelnen Sorten je nach Form und Größe Lohnzulagen von 50 bis 100 Proz., und diese Forderungen wurden auch bewilligt. Einschließlich der bereits am 1. Mai gewährten Lohnzulagen sind also die Vorteile, die die Thermometerarbeiter erreichten, ganz bedeutender Natur. Zieht man aber die vor dem Kriege geradezu erbärmlichen Löhne und die gewaltige Teuerung in Betracht, dann werden die Thermometerarbeiter keine Heberschüsse erreichen. Aber ein Gutes hat der Krieg gebracht; eine Arbeiterschaft, die unter den denkbar schlechtesten Lohn- und Arbeitsverhältnissen bei übermäßig langer Arbeitszeit dahinvegetiert, hat durch den gewaltigen Krieg ein auskömmliches Dasein erhalten.

Es wird Aufgabe der Arbeiterschaft selbst sein, durch Einheit und Geschlossenheit sich die errungenen Vorteile sicherzustellen. Aber nur durch fortgesetzte Aufklärung wird der Tarifgedanke auch unter der Thermometerarbeiterschaft weitere Kreise erfassen, und so besteht die Hoffnung, dann die errungenen Vorteile für eine längere Zeit tariflich festzulegen.

E. G i r b i g.

## Aus Unternehmerkreisen.

### Zur Entlohnung der Kriegsbeschädigten.

Während zwei berufliche Unternehmerverbände, der Deutsche Buchdruckerverein und der Bund chemischer Anstalten durch die einschlägigen Tarifämter ihre Ansicht ausdrücklich dahingehend publizieren, daß die Krüppelrentner für vollgültige Leistungen auch normale Löhne erhalten sollen und der Bezug von Kriegsrente den Lohn nicht schmälern soll, drücken sich andere Unternehmerverbände in der gleichen Sache sehr gewunden aus. Sie erklären sich zwar nicht entgegenesetzt — das würde vielleicht doch weitere Kreise über die Arbeiterschaft hinaus vor den Kopf stoßen —, aber sie umgeben die klare und bestimmte Erklärung, bei der Entlohnung für vollgültige Arbeit die Krüppelrente außer Ansatz zu lassen. Daraus sind die wirklichen Absichten leicht zu erkennen. Es war wohl auch gar nicht zu erwarten, daß jeder von kapitalistischen Anschauungen geleitete Unternehmer sein patriotisches Empfinden so weit steigern könnte, den fürs Vaterland um die gesunden Glieder gekommenen Arbeitern neben der Rente auch den vollen Lohn zu gönnen. Zu erwarten wäre aber gewesen, daß die Leitungen der Unternehmerverbände die den Kriegsversehrten mißgünstigen Entlohnungsabsichten eines Teiles ihrer Mitglieder niederhalten und die Entlohnungsfrage in patriotisch großzügiger Weise behandeln würden. Doch zeigt sich auch in dieser Sache die bei den Unternehmerverbänden oft beobachtete Wechselwirkung, daß in manchen Dingen die Mitglieder die Leitung beherrschen, in anderen Dingen wieder umgekehrt. Und so scheint es sich bei den meisten Unternehmerverbänden durchgesetzt zu haben, ihren Mitgliedern bei der Entlohnung der Kriegskrüppel freien Spielraum zu lassen. Diese Lösung erscheint nach den vielen, in der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“ niedergelegten, sich widersprechenden Ansichten begreiflich. Aber ein in nachstehenden Zeilen geschilderter Fall läßt den stark begründeten Verdacht aufkommen, daß es Unternehmerverbände gibt, welche ihren angeschlossenen Betrieben direkt die Anweisung geben, die Kriegsversehrten auch bei voller Arbeitsleistung niedriger zu entlohnen und die Kriegskrüppelrente als Teillohn in Anrechnung zu bringen.

Ein Steindrucker, der an Stelle des abgeschossenen ein Kunstbein trägt, übte vor dem Kriege eine Spezialarbeit aus, für welche es bisher nur eine kleine Anzahl Arbeitskräfte gab. Seinem Betriebe war es recht lieb, den geübten Arbeiter wieder zu bekommen. Man kam ihm für die erste Zeit mit Erleichterung in der Arbeitszeit entgegen, damit sich seine Verkrüppelung erst an die meistens im Stehen ausgeübte Tätigkeit gewöhnen sollte. Schon nach einigen Tagen ergab sich die volle Arbeitsfähigkeit, wodurch er auch die regelrechte Arbeitszeit einhalten konnte, und in der Güte wie auch in der Menge das volle Arbeitsergebnis wie vor dem Kriege zeitigte. Für die Zeit der Einrichtung war ihm ein um elf Mark niedrigerer Lohn als er vor dem Kriege hatte, angesetzt worden. Während sonst in dieser Fabrik jede Einstellung der Arbeiter von dem zuständigen Betriebsabteilungsleiter vorgenommen wird, wurde dieser im vorliegenden Falle ausgeschaltet und die Unterhandlung über die Wiedereinstellung nur vom Direktor selbst geführt. Dabei wurde dem Arbeiter auch der Militärschein mit dem Rentenvermerk abgefordert. Nach ausdrücklicher Feststellung seiner normalen Leistungen forderte der Arbeiter nun die



— 3498 Rekruten, 417 Reservisten — zum Heere geliefert. Dies ist von der 166 000 Köpfe zählenden gewerkschaftlichen Gesamtheit des Landes ein geringerer Bruchteil, als man gemeinhin anzunehmen geneigt war. Nur sieben Städte haben bis ans Jahresende von 1914 jede über hundert Gewerkschafter zur Fahne gesandt.

	Ortsgruppen	Be-richtende Ortsgruppen	Ange-gebene Mit-gliederzahl	Ins Heer ein- getreten
Toronto . . . .	123	62	14 781	663
Montreal . . . .	126	43	8 439	331
Winnipeg . . . .	80	40	6 693	454
Vancouver . . . .	69	34	5 165	242
Calgary . . . .	43	26	2 524	163
Edmonton . . . .	44	23	2 037	155
Victoria . . . .	40	25	1 589	139
21 Städte zus.	539	284	21 919	1 763
	1 064	537	63 147	3 915

An der Zahl der ins Heer Eingetretenen sind alle Gewerkschaften beteiligt, also auch die, die nicht berichtet hatten und infolgedessen in den beiden mittleren Reihen dieser Aufstellung nicht zur Geltung kommen. Die gesamte Mitgliederzahl der kanadischen Gewerkschaftsbewegung ist für 1914 auf 166 163 angegeben, was, mit dem vorhergehenden Jahre verglichen, eine Abnahme von 9636 bedeutet. Somit wäre der Verlust noch mehr als einmal so groß, als der Abgang zum Heer. Der weitaus größte Teil der Gewerkschafter Kanadas gehört bekanntlich den sogenannten internationalen Unions an, das sind die Verbände, die in den Vereinigten Staaten ihren Sitz haben und ihre Tätigkeit auf Kanada ausdehnen. Diese Verbände zählten in Kanada im Jahre 1914 1174 Ortsgruppen mit 140 482 Mitgliedern; neben ihnen bestehen noch die kanadischen Nationalverbände mit 196 Ortsgruppen und 20 935 Mitgliedern, sowie 33 örtliche oder unabhängige Körperschaften mit 4746 Angehörigen. Der Mitgliederverlust der ersteren Art Verbände ist 9065, der der dritten Art 1261; die zweite dagegen hat 720 Mitglieder gewonnen. 25 Städte bergen mehr als die Hälfte der Ortsgruppen und fast vier Zehntel der Gesamtmitgliedschaft des Landes. Montreal besitzt die meisten Gruppen, aber Toronto die höchste Mitgliederzahl.

Von den 102 internationalen Verbänden haben 79 Unterstützungseinrichtungen verschiedener Art. Sie zusammen zahlten in 1914 für Unterstützungen über 12,83 Millionen Dollar aus, und zwar unter anderem an Sterbegeld 8,86 Millionen, an Streikunterstützung 1,95 Millionen, Krankengeld 963 000, Unfallunterstützung 635 000 Dollar. Da diese Organisationen aber nicht nur ihren Sitz, sondern auch den weitaus größten Teil ihrer Mitglieder in den Vereinigten Staaten haben, so ist von den genannten Unterstützungen bloß ein kleiner Teil auf die kanadische Mitgliedschaft entfallen. Von den kanadischen Nationalverbänden haben drei über ihre Unterstützungen berichtet; sie betragen 8266 Dollar.

Der Jahresbericht des Arbeitsamts kann als Handbuch der kanadischen Gewerkschaften dienen. Denn er enthält nicht bloß Einzelheiten über jede bekannte Gewerkschaft des Landes, sondern auch die Liste sämtlicher internationaler und nationaler Verbände nebst den Adressen ihrer Vorstandsbeamten.

F. K.

## Lohnbewegungen und Streiks.

### Die Thermometerarbeiter und der Krieg.

Die Thermometerindustrie hat ihren Hauptsitz in Thüringen, und nur in einigen Großstädten bestehen Geschäfte, in denen selten mehr als wie zwei bis drei Arbeiter beschäftigt werden. Das Ausland ist völlig auf das deutsche Fabrikat angewiesen, denn die gesamte Industrie wird nur von deutschen Arbeitern besetzt. Die Herstellung der Thermometer erfolgt bis zu 80 Proz. in der Heimarbeit und nur 20 Proz. werden in Fabrikbetrieben erzeugt. Die Heimarbeit findet immer mehr Eingang, und dürften auch die wenigen Fabrikbetriebe bald dazu übergehen, weil die Heimarbeit wesentlich billiger ist und alle Kosten für Fabrikräume dem Fabrikanten erpart bleiben. Größere finanzielle Mittel sind für den Heimarbeiter nicht erforderlich, und weil sich der Arbeiter freier fühlt, greift er zur Heimarbeit.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse waren für die Thermometerarbeiter in der Heimarbeit bis zum Kriegsausbruch die denkbar schlechtesten und wurden besonders dadurch hervorgerufen, daß junge Leute, die kaum zwei Jahre im Beruf arbeiten, sich „selbstständig“ machten, und, da sie für ihre Erzeugnisse Absatz suchten, mit dem Preis heruntergehen mußten. Dadurch wurden die Löhne aller Arbeiter wesentlich gedrückt; dies hatte die weitere Folge, daß die Händler auch auf die Löhne der übrigen Arbeiter einen Druck ausübten und diese es dann an der Gewissenhaftigkeit bei der Herstellung der ärztlichen Thermometer fehlen ließen. Bei der Untersuchung des Kranken ist der Arzt aber auf das Thermometer angewiesen, und wenn er sich im Besitz eines minderwertigen Fabrikats befindet, so wird er die Fiebertemperatur des Kranken nicht genau feststellen können, und daraus ergeben sich oft schwere Nachteile für den Erkrankten. Bis zum Kriegsausbruch erhielten die Arbeiter für das Duzend Thermometer 80 Pf.; also einen verhältnismäßig sehr geringen Lohn. Ein Gläser kann den Tag höchstens 3½ Duzend ärztliche Thermometer herstellen, so daß der tägliche Verdienst für den gelernten Arbeiter zwischen 2,50 bis 2,80 Mk. schwankt.

Beim Ausbruch des Krieges wurde von der Regierung ein Ausfuhrverbot erlassen, und auch nach den neutralen Staaten durften nur unter Zustimmung der Regierung Thermometer ausgeführt werden. Um verwundete oder erkrankte Soldaten recht bald wieder herzustellen, drang unsere Seeresverwaltung auf gewissenhafte Erzeugnisse und kaufte nur Fabrikate, die geeicht waren. Der Bedarf an ärztlichen Thermometern stieg ganz gewaltig, und wenn der Krieg über Millionen von Menschen namenloses Elend brachte, so für die Thermometerarbeiter des Thüringer Waldes ausreichende Beschäftigung. Durch die vielen Einberufungen zum Heeresdienst, von denen ja auch die Thermometerarbeiter betroffen wurden, und da die Thermometer gewissenhafter hergestellt werden mußten, sank ganz natürlich die Produktion, während die Nachfrage ganz erheblich stieg. Aber auch die Exporteure und Händler steigerten die Verkaufspreise ganz gewaltig.

Im April 1915 hat der Verband der Glasarbeiter die gesamten Thermometerarbeiter zu einer Konferenz berufen, um eine Erhöhung der Löhne durchzuführen und die gewonnenen Vorteile tariflich festzulegen. Da die Nachfrage nach Thermometern immer mehr gestiegen war, so wurden Lohnerhöhungen von 30 bis 50 Proz. erreicht. Dabei darf aber nicht vergessen werden, daß angesichts der bisher ge-

Spekulation nachjagen, mit der die deutsche Sozialdemokratie nichts gemein haben kann und will!

Auf der Grundlage dieser Politik des 4. August arbeitet Jansson nunmehr die Friedensziele der deutschen Gewerkschaften heraus. An die Spitze stellt er den friedlichen Weltverkehr, der das Wort vom freien Meer zur Wirklichkeit macht. In enger Verbindung damit steht die ungehinderte Versorgung Deutschlands mit Lebensmitteln und Rohstoffen, wobei man sich nicht jeder Rücksicht auf die heimische Produktion zu entschlagen brauche. Weder der Freihandel noch der Schutz Zoll können zu einem Prinzip der Arbeiterbewegung werden, aber man dürfe auch nicht von dem einen Extrem in das andere verfallen und das Heil der künftigen Wirtschaftsentwicklung im Schutz Zoll erblicken, da das Volk nicht bloß während des Krieges, sondern auch in Friedenszeiten mit billigeren Lebensmitteln versorgt werden müsse. Jede Erschwerung der Lebenshaltung der Arbeiter verschärfe den Kampf zwischen Unternehmern und Arbeitern und hindere die Hebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterklasse. Sei auch die billige Preisgabe der jetzigen Handelspolitik zurzeit unerreichbar, so lassen sich doch zugleich für die deutsche Außenpolitik bedeutsame Verbesserungen der Lebensmittelzufuhr erzielen, so durch zollfreie Einfuhr der Futtermittel, durch die Verknüpfung der Wirtschaftsinteressen neutraler Länder mit den unsrigen bereits in Friedenszeiten, vor allem aber durch Vergrößerung des für den deutschen Lebensmittelmarkt produzierenden Agrargebietes, wie es die intimere Verbindung mit den Balkanvölkern und der Türkei in Aussicht stellt. Die deutsche Außenpolitik, die im Gegensatz zu der russisch-englischen eine starke, unabhängige, nicht eine zertrümmerte Türkei voraussetzt, entspreche nicht bloß den deutschen Konsumenteninteressen, sondern komme auch der industriellen Produktion Deutschlands und Oesterreichs zugute, denen sie sichere Absatzgebiete und wichtige Rohstoffquellen erschließe. Das bedeute für die Arbeiter erhöhte Arbeitsgelegenheit und erleichtere den Gewerkschaften die Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Eine vernünftige Außenpolitik Deutschlands müsse die Völker des Balkans und Asiens an unserem Wohlergehen interessieren, nicht eine von finanzkapitalistischen Interessen geleitete, sondern eine solche, die das Produktionsinteresse mit dem Konsumenteninteresse verbindet. Je größer die Zahl der Völker sei, die Deutschland in seine friedliche Interessensphäre hereinziehe, desto mehr müßten sich die europäischen Reibungsflächen vermindern. Das Friedensbündnis vom Yulea-Elf bis zum Persischen Golf sei wirtschaftlich erreichbar.

Das schwierigste Problem darin sei freilich die wirtschaftliche Verständigung mit der Donaumonarchie, weil hier neben agrarischen auch industrielle Gegensätze hineinspielen. Ob die Schaffung zwischenstaatlicher Zölle diese Schwierigkeiten beseitigen könnten, sei zweifelhaft, da ohne Meistbegünstigungsklausel günstige Handelsverträge nicht zu erzielen seien. Wichtiger als die Frage zwischenstaatlicher Zölle sei die Prüfung der Möglichkeit eines deutsch-österreichischen Industriebündnisses auf der Basis der Syndikalisierung der Industrie, mit staatlicher Förderung, eventuell selbst mit staatlichen Nachmitteln. Schon heute liegen Erfahrungen über den Ausgleich von Interessengegensätzen innerhalb der Syndikate vor. Was hindere die Industrie, sich den gegenseitigen

Verhältnissen während einer Uebergangszeit zu gewährleisten, zumal unter Zuhilfenahme von Staatsverträgen und staatlicher Organisation? Dazu komme, daß nach dem Kriege sowohl Deutschland wie Oesterreich im Interesse ihrer Staatsfinanzen zu Industrie- und Handelsmonopolen greifen müßten, wodurch für diese Industrien der Ausgleich erleichtert werde. Die Gewerkschaften könnten eine solche Entwicklung freilich nur dann unterstützen, wenn das Koalitionsrecht der Arbeiter anerkannt werde. Dies vorausgesetzt, seien die Schwierigkeiten einer wirtschaftlichen Annäherung zwischen Deutschland und der Donaumonarchie nicht so große, daß sie nicht beseitigt werden könnten.

In diesen kurz zusammengefaßten Ausführungen ist in der Tat ein wirtschaftspolitisches Programm von größter Tragweite in großen Umrissen gezeichnet, das die eingehendste Beachtung verdient. Es ist zugleich ein Zeichen dafür, daß die Gewerkschaftskreise sich das neue Deutschland, das aus diesem Kriege hervorgehen soll, nicht lediglich als eine Fortsetzung des alten Deutschland mit einem verstärkten paritätischen und sozialpolitischen Einschlag vorstellen, sondern daß sie auch ein neues wirtschaftliches Deutschland verlangen, auf dessen wirtschaftspolitische Entwicklung die Arbeiterklasse als Produktionsfaktor wie als Konsument einen Einfluß ausübt.

Selbstverständlich bleiben auch bei dieser Zusammenfassung die grundlegenden gewerkschaftlichen Forderungen, wie Koalitionsrecht, Arbeitslosenversicherung, gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung, ausreichende Kriegsbeschädigtenfürsorge, fürsorgliche Regelung der öffentlichen Arbeiten und Parität in der Behandlung von Unternehmer- und Arbeiterorganisationen, nicht unberührt, sondern werden als notwendige Kriegsergebnisse im Interesse der Arbeiterklasse kurz begründet. Das liegt in der Natur gewerkschaftlicher Kundgebungen, daß sie die Voraussetzungen jedes gewerkschaftlichen Wirkens mit größter Entschiedenheit betonen. Denn erst auf dieser Grundlage kann das große Ziel erreicht werden, dem das gewerkschaftliche Kriegsbuch seinen letzten Wunsch widmet: „ein ungeschwächtes und ungeteiltes Deutschland, das seine Wirtschaft und seine Kultur im Frieden mit den Völkern entwickeln kann“. Ein solches Deutschland braucht die friedliche Mitarbeit der Arbeiterklasse, wie es der Teilnahme des ganzen Volkes zur Verteidigung seiner Selbsterhaltung bedurft.

## Neuerschienene Bücher und Schriften.

### Genossenschaftsliteratur.

**K. Bittel.** Eduard Pfeiffer und die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung. 171 Seiten. 4,60 Mk. Dunder u. Humblot, München u. Leipzig.

**Großeinlaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine.** Bericht 1914. 42 S.

**Konsumgenossenschaft Berlin u. Umgegend.** Geschäftsbericht 1914/15. 64 S.

**Ueber die Zukunft der Konsumgenossenschaften.** Von H. Daumer, F. Feuerstein, A. Kisch, F. Schär, F. Schlad, F. Staubinger, H. Wilbrandt. 54 S. 40 Pf. W. Langguth, Göttingen.

### Literatur anderer Organisationen.

**Der Arbeiterturnerbund im Kriegsjahr 1914.** 16 S. Leipzig.

**Deutsche Gesellschaft für Ethische Kultur.** Abt. Berlin. Jahresbericht der Doffentl. Versammlung. 8 S.

**Verband deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig.** Rechenschaftsbericht über das Jahr 1914. 95 S.

Zahlung des vollen vor dem Kriege bezogenen Lohnes, wobei ihm gesagt wurde, daß darüber nur mit dem Direktor selbst gesprochen werden könne. Der Arbeiter hatte nun zweimal Auseinandersetzungen mit dem Direktor, bei welchen letzterer folgendes sagte: „Wenn Sie 21 Mk. bekommen, haben Sie mit der Rente 44 Mk. die Woche und das ist doch ein schöner Lohn.“ Auf die Frage, was denn die Rente mit dem Lohne zu tun habe, es käme doch nur die Arbeitsleistung in Frage, erklärte der Direktor: „Kein Arbeitgeber wird die Rente auslassen bei der Lohnfestsetzung, das will der Industrieschutzverband nicht haben.“ Da der Arbeiter die Rechtmäßigkeit solcher Entlohnung bestritt, erklärte der Direktor: „Der Industrieschutzverband will es nicht haben, daß zu der Rente auch noch der volle Lohn bezahlt wird; ich kann es nicht, im Komme mit dem Industrieschutzverband in Konflikt, das ist so festgesetzt.“ Als der Arbeiter sofort feinsagelte, der Industrieschutzverband verlange also, die Arbeitgeber sollten sich an den Kriegskrüppeln bereichern, schwenkte der Direktor etwas ein und sagte: „Nun, das will ich nicht sagen, aber kein Arbeitgeber wird Ihnen den vollen Lohn zahlen und das muß ich auch so halten.“ Schließlich bot der Direktor 3 Mk. mehr und wollte 24 Mk. Lohn geben, wobei er bemerkte: „Dann mache ich Sie zum Vorarbeiter, damit ich es verantworten kann.“ Der Hinweis auf den Industrieschutzverband ist noch mehrmals gefallen und zuletzt die Aeußerung: „Ich kann nicht anders, ich gehöre dem Industrieschutzverband an.“ Der Arbeiter bedankte sich für solchen Dank an die Vaterlandsverteidiger, er kündigte und hörte wieder auf.

Der hier in Betracht kommende Fabrikdirektor ist nun gerade einer von den sozialer gesinnten Unternehmern, der kleinliche Handlungen gegen einzelne Arbeiter bisher stets verschmähte, in Lohn- und Arbeiterfragen stets mit sich reden ließ und Entgegenkommen zeigte, kurz, der auf gutes Einvernehmen mit den Arbeitern etwas hielt. Der Arbeiter gewann auch voll den Eindruck, daß dem Direktor die eigene Handlungsweise selbst peinlich war. Daraus ist es auch zurückzuführen, daß er den Industrieschutzverband als den Urheber dieser Lohn-drückerei preisgab.

Aus dem Vorgange ergibt sich die hohe Wahrscheinlichkeit, daß der Deutsche Industrieschutzverband seinen 5328 angeschlossenen Betrieben die Anweisung gegeben hat, kriegsverstümmelten Arbeitern unter allen Umständen, also auch bei voller Leistungsfähigkeit, niedrigere Löhne zu zahlen als den anderen Arbeitern. Um nicht zu viel Personen in diese Lohnrückermethode einzuweisen, soll nur der Unternehmer resp. der oberste Fabrikleiter selbst die verstümmelten Arbeiter annehmen und deren Löhne nach der Höhe der Verstümmelungsrente festsetzen. Um dieses Rentenrechnungsprinzip so intensiv wie möglich zu gestalten, hat der Industrieschutzverband seinen extra für kriegsverstümmelte eingerichteten Arbeitsnachweis errichtet, trotzdem er damit auch in bürgerlichen Kreisen und bei Staats- und Stadtbehörden Verdrossenheit auslöste.

Das unbedingte Rentenrechnungsprinzip muß von jedem rechtlich und sittlich empfindenden Menschen in jeder Hinsicht als verwerflich angesehen werden. Darüber kann kein Streit sein. Aber es sollte auch gesetzlich gepakt werden. Ganz allgemein genommen sollen ja Gesetze zum Ausdruck bringen, daß das moralisch und materiell Verwerfliche unterbunden werden soll. Und das Bestreben, die Arbeitsleistung der kriegsverstümmelten in besonders

erhöhtem Maße auszubeuten, kann gesetzlich getroffen werden, wenn die Gerichte zugreifen wollen. Die Möglichkeit ist durch § 138 B.G.B. gegeben, nach welchem ein Rechtsgeschäft, das gegen die guten Sitten verstößt, nichtig ist. Die Ausnützung der Notlage eines anderen ist dabei ausdrücklich als nichtiges Rechtsgeschäft bezeichnet. In J. v. Staudingers Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch S. 538/39 unter 3a und b wird angeführt, daß die Ausnützung wirtschaftlicher Notlage (und diese liegt doch bei dem Arbeiter, der, um leben zu können, in Arbeit gehen muß, immer vor) objektiv und subjektiv gegen die guten Sitten verstößt und ein nichtiges Rechtsgeschäft darstellt. Der einzelne Arbeiter ist aber in seinem besonderen Falle in der Verhütung solcher wucherischer Ausbeutung seiner Arbeitskraft sehr eingeschränkt. Deshalb sollte sich das Reichsamt des Innern als Ministerium für Sozialpolitik mit dem Reichsjustizamt verbinden, um gerade jetzt in der Frage der Entlohnung von kriegsverstümmelten entsprechende Aufmunterungen an die Gerichte ergehen zu lassen. Die organisierte Wertherabminderung der Arbeitsleistung kriegsverstümmelter zu unterbinden, dürfte keine zu schwierige Sache sein, um sie vorzunehmen. F. Leinen.

## Literatur.

### Ein gewerkschaftliches Kriegsbuch.

II. (Schluß.)

Das Buch der sechzehn Gewerkschaftler „Arbeiterinteressen und Kriegsergebnis“ schließt mit einer Zusammenfassung des Herausgebers W. Jansson, die dieser betitelt: „Gewerkschaftliche Randbemerkungen zum kommenden Frieden“. Die Fülle der Probleme, die in diesem Schlußkapitel von 18 Seiten angechnitten wird, ist eine so große, daß es sich in der Tat nur um Randbemerkungen handeln kann. Aber diese Randbemerkungen haben das Gemeinsame der gewerkschaftlichen Kundgebungen erst wirksam herausgearbeitet und es in seinen Zusammenhängen mit der durch den Krieg geschaffenen wirtschaftlichen und politischen Lage dargestellt. Dadurch gewinnt das Buch den Charakter einer wirtschaftspolitischen Programmschrift der Gewerkschaften. Freilich handelt es sich nicht um ein formuliertes Programm, sondern um die Vorarbeiten zu einem solchen, und die Aufgaben auf diesem Gebiete sind ja auch so gewaltig, daß es der vereinten Arbeit aller Gewerkschaften bedarf, um die Grundlagen einer Wirtschaftspolitik, die sowohl den Produzenten- als auch den Konsumenteninteressen der Arbeiterklasse entspricht, zu schaffen. Aber es ist unstreitig das Verdienst des vorliegenden Buches, diese bedeutende Aufgabe eingeleitet zu haben.

Zunächst stellt Jansson fest, daß die Politik der Reichstagsfraktion vom 4. August 1914 den Interessen der Gewerkschaften entspricht, da sowohl die feindliche Invasion als auch die Verwirklichung der Kriegsziele unserer Gegner eine unheilvolle Schädigung des deutschen Wirtschaftslebens und damit zugleich der Arbeiterklasse zur Folge gehabt hätten. Deutschland führt den Kampf um seinen ungeteilten Bestand und nicht als Eroberungskrieg, und die Sozialdemokratie werde den Frieden fordern, sobald die Gegner zum Frieden geneigt sind. Hier müßte man freilich nach den gegenwärtigen Erfahrungen einschalten, daß die Gegner, wenn sie ihre Friedensneigungen so lange zurückhalten, bis sie ihre Kriegsziele durchgesetzt haben wollen, einer phantastischen

Zentralstelle für soziale Literatur der Schweiz. Jahresbericht für 1914. 11 S.

**Literatur über Arbeiterversicherung.**

- Hauptverband deutscher Ortskrankenkassen. Geschäftsbericht 1914. 219 S. Dresden 1915.
- Kranken-Unterstützungsbund der Schneider. Bericht und Rechnungsabschluss für 1914. Braunschweig.
- Berlin. Allg. Ortskrankenkasse der Stadt Berlin. Bericht 1914. 132 S.
- Worzhheim. Allg. Ortskrankenkasse. Bericht für 1914. 12 S.
- Straßburg i. E. Allg. Ortskrankenkasse. Verwaltungsbericht für 1914. 106 S.

**Literatur über Arbeitsvermittlung.**

- Dr. E. Ferenczi. Die erste Arbeitslosenzählung in Budapest mit 24 Nachbargemeinden. 158 S. 5 Mk. Gustav Fischer, Jena.
- Dr. E. Graad. Ein deutscher Arbeitsnachweis in seiner geschichtlichen Entwicklung. 151 S. 2,50 Mk. Verlag E. Heinrich, Dresden.
- Dresden. Zentralarbeitsnachweis. Bericht 1914. 65 S.
- Hamburg. Gesellschaft f. Arbeitsnachweis. Bericht vom 1. Febr. bis 30. April 1915. 11 S.
- Frankfurt a. M. Mitteldeutscher Arbeitsnachweisverband. Jahresbericht 1913/14. 26 S.

**Statistische Literatur.**

Deutsches Reich. Die Verbände der Arbeitgeber, Angestellten und Arbeiter im Jahre 1913. 56 u. 69 S. 11. Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt. 1,60 Mk. Carl Heymanns Verlag.

**Kriegsliteratur.**

a) Kriegsschilderungen, Länderkunde.

- A. Jendrich. Mit dem Auto an der Front. Kriegserlebnisse. Brosch. 1 Mk. Francksche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart.
- H. Günther. Durch Belgien. Wanderungen eines Ingenieurs vor dem Kriege. Nach J. Jzart und anderen Quellen bearbeitet. Brosch. 3 Mk. Francksche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart.
- J. Neumann-Frohnan. Das Wirtschaftsleben der westrussischen Grenzländer. Sonderabdruck aus der Deutschen Monatschrift f. Politik und Volkstum „Der Panther“.
- P. Kahrbach. Rußland und wir. 94 S. J. Engelhorn's Nachf., Stuttgart.
- G. Wegener. Der Ball von Eisen und Feuer. Ein Jahr an der Westfront. Feldpostausgabe. 192 S. 1 Mk. Große Ausgabe geb. 10 Mk. Verlag von F. A. Brockhaus, Leipzig.

b) Politische Kriegsliteratur.

F. Delaiff. Der kommende Krieg (La guerre qui vient). Eine Uebersetzung des 1911 erschienenen Buches. 48 S. E. Mittler u. Sohn, Berlin.

c) Wirtschaftliche Kriegsliteratur.

- Charlotte Caemmerer. Veruskampfs der Krankenpflegerin in Krieg und Frieden. 153 S. Geb. 2,80 Mk. M. Dunder u. Humblot, München und Leipzig.
- J. Pienge. Eine Kriegsvorlesung über die Volkswirtschaft. Das Zeitalter der Volksgenossenschaft. 31 S. 80 Pf. Jul. Springer, Berlin.
- H. Bötthoff. Erziehung zu sozialer Kultur. („Deutsche Kriegsschriften“, S. 12.) 139 S. 1,80 Mk. A. Marcus und E. Webers Verlag, Bonn.
- Dr. J. Silbermann. Die „Verdrängung“ von Männerarbeit durch Frauenarbeit. 54 S. 50 Pf. Kaufmann. Verb. f. weibl. Angestellte, Berlin.

d) Kriegsfürsorge.

Ab. Cohen. Die Arbeitsvermittlung und die Arbeitslosenunterstützung für heimkehrende Kriegsteilnehmer. Ein Vortrag. 11 S. Verband d. Sozialdem. Wahlvereine Berlins u. Umg.

Die Regelung des kaufmännischen Arbeitsmarktes bei Friedensschluß und die Arbeitsbeschaffung für heimkehrende Krieger. Buchh. d. Deutschnat. Handlungsgehilfen-Verb., Hamburg.

- E. Hemming. Wie Kriegsbeschädigte und Unfallverletzte auch bei Verstümmelung ihr Los verbessern können. 104 S. Mit zahlreichen Abbildungen. Verlag der „Zelt. 1 der Knappschäfts-Berufsgenossenschaft, Saarbrücken.
- E. Francke. Die Gestaltung der gewerblichen Arbeitsverhältnisse in Deutschland nach dem Kriege. Sonderabdruck aus den „Preuß. Jahrbüchern“. Verlag von Georg Stilke, Berlin.
- E. Galm. Merkbüchlein für Kriegsteilnehmer, deren Angehörige und Arbeitgeber über die Kranken-, Invaliden-, Unfall- und Angestelltenversicherung sowie über die Reichswochenhilfe. 24 S. E. Krebsche Buchh., Achaffenburg.
- Dr. S. Kraus. Die Kriegsinvaliden und der Staat. 5. Aufl. 64 S. 50 Pf. Ernst Reinhardt, München.
- H. Lehmann. Wochenhilfe, Familienhilfe, Erziehungshilfe. 16 S. Verlag: Paul Kluge, Dresden.
- Th. Leipart. Kriegsinvaliden und Gewerkschaften. 88 S. 50 Pf. Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Berlin.
- Lydia Ruhland. Krieg und Geschlechtskrankheiten. Ein Wort an die Frauen. 24 S. 20 Pf. Leipziger Buchdruckerei A.-G., Leipzig.
- E. Schöwik. Kriegsfürsorge und Standespolitik. 15 S. 20 Pf. Verlag des Verbandes Deutscher Bureaubeamten, Leipzig.

**Volkswirtschaftliche Literatur.**

- Dr. F. Bachmann. Organisationsbestrebungen in der deutschen Tuch- und Wollwarenindustrie. 123 S. 3 Mk. G. Braunsche Hofbuchdruckerei, Karlsruhe.
- Th. D. Cassan. Demokratie und Großbetrieb. 30 S. 70 Pf. Dunder u. Humblot, München und Leipzig.
- H. Deuer. Das Problem der Arbeitspreissetatistik und seine Lösung mit Hilfe von Berufssterblichkeits- und Lohnstatistik. 84 S. 2,50 Mk. Dunder u. Humblot, München und Leipzig.
- Dr. A. Hönger. Zeugnisse zum deutschen Aufstieg 1750-1914. Nach Karl Lamprechts gleichnamiger Schrift. Geb. 2 Mk. Friedr. Andreas Barth's A.-G., Gotha.
- Dr. H. Teschemacher. Reichsfinanzreform und innere Reichspolitik 1906-1913. Ein geschichtliches Vorpiel zu den Ideen von 1914. 92 S. 2 Mk. Jul. Springer, Berlin.

**Mitteilungen.**

**Quittung**

über die im Monat November 1915 bei der Generalkommission eingegangenen Beiträge:

Verb. der Lithographen, 1. u. 2. Qu. 1915	843,92 Mk.
" " Bureauangestellten, 1. und 2. Quartal 1915	571,— "
" " Sattler, 2. Quartal 1915	605,— "
" " Holzarbeiter, 1. u. 2. Qu. 1914	11 836,— "
" " Kürschner, 1., 2. und 3. Quartal 1915	194,16 "
" " Maschinisten und Heizer, 2. und 3. Quartal 1915	803,45 "
" " Gemeindearbeiter, 3. Quartal 1915	1 258,40 "
" " Schiffszimmerer, 3. Quart. 1915	74,65 "
" " Rotensteher für 1915	55,60 "
" " Töpfer für 1915	917,— "

Berlin, den 1. Dezember 1915.

Hermann Kube.